

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Lütjenburg
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **14.12.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	14.400.700 €
in der Ausgabe auf	14.400.700 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.666.700 €
in der Ausgabe auf	2.666.700 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
davon innere Darlehen	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	685.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	35,91 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde amentfällt..... 2023 erteilt.

Lütjenburg 23.12.22
Ort, Datum



Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister

